



Magisterprüfung - Verfahrensablauf

1) Anmeldung

In der Prüfungsabteilung des Asien-Afrika-Instituts erhalten die Magistranden

- die gültige Magisterprüfungsordnung
- das Informationsblatt zur Anmeldung und die Vordrucke „Prüferbescheinigungen für das Hauptfach sowie die Nebenfächer bzw. für die Hauptfächer“.

Auf den Vordrucken bestätigen die prüfungsberechtigten Hochschullehrer der Universität Hamburg das ordnungsgemäße Studium im Hauptfach und den Nebenfächern bzw. den beiden Hauptfächern. Dazu müssen den Prüfern die jeweils geforderten Leistungsnachweise vorgelegt werden. Während die Vertreter der jeweiligen Studienfächer die inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung bescheinigen, werden in der Prüfungsabteilung die formellen Zulassungsvoraussetzungen geprüft und durch die Annahme zur Anmeldung bestätigt. Die Prüfer bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Bereitschaft, die Erst- bzw. Zweitgutachten der wissenschaftlichen Hausarbeit zu schreiben bzw. die Klausuren und/oder mündlichen Prüfungen abzunehmen.

Jeder Kandidat erhält eine Magisterprüfungsnummer, unter der seine Akte eingerichtet und geführt wird. Nachdem der Sprecher des Asien-Afrika-Instituts den Zulassungsantrag bestätigt hat, wird der Erstgutachter oder die Erstgutachterin um Mitteilung des Themas der Magisterarbeit gebeten. In einem Zeitraum von ca. vier Wochen nach der Anmeldung wird dem Kandidaten das Thema von der Prüfungsabteilung mitgeteilt und der Abgabetermin für die Hausarbeit festgelegt. Ebenfalls erhält der Kandidat ein Muster für das Titelblatt und die eidesstattliche Erklärung

Die Abgabefrist für die Abgabe der Hausarbeit beträgt, nach Bekanntgabe des Themas, sechs Monate.

2) Abgabe der Hausarbeit

Die schriftliche Hausarbeit muss spätestens zum festgelegten Abgabetermin persönlich oder postalisch (Datum des Poststempels gilt als Abgabedatum) in der Prüfungsabteilung eingereicht werden. Die beiden Exemplare für die Gutachter werden mit entsprechenden Begleitschreiben an die Gutachter weitergeleitet. Das Exemplar für das Archiv und – sofern der Magistrand mit der Einsicht einverstanden ist – für die Institutsbibliothek verbleiben in der Prüfungsabteilung.

3) Klausuren und/oder mündliche Prüfungen

Bei der Abgabe der schriftlichen Hausarbeit erhält der Magistrand von der Prüfungsabteilung eine Abgabebestätigung und die Protokollblätter für die mündlichen Prüfungen bzw. Klausuren. Die Termine zu den Klausuren sind mit den Sekretariaten der jeweiligen Seminare/Institute abzusprechen, die Termine der mündlichen Prüfungen mit den zuständigen Prüfern. Zu den mündlichen Prüfungen ist das jeweils dazu vorgesehene Protokollblatt mitzunehmen und nach der Prüfung in einem verschlossenen Umschlag zur Prüfungsabteilung des Asien-Afrika-Instituts zu bringen oder in den Briefkasten (vor Raum 55) zu werfen.

4) Zeugnis und Urkunde

Nach Eingang der Gutachten für die Magisterhausarbeit und Absolvierung aller weiteren Prüfungen wird die Gesamtnote errechnet und das Zeugnis ausgestellt. Nach Möglichkeit wird es dem Kandidaten eine Woche nach Abschluss der letzten Prüfung zugestellt.

Das Zeugnis berechtigt zur Führung des Titels Magister bzw. Magistra Artium. Die gesiegelte und vom Sprecher des Asien-Afrika-Instituts unterschriebene Urkunde über die Verleihung des Magistergrades wird gesondert ausgehändigt.